



Newsletter Nr. 3, 15.06.2020

Inhaltsverzeichnis

Editorial	2
Berufsständisches	2
Aktuelle Coronazusammenfassung- Welche Arbeit wurde bisher geleistet und was ist dringend erforderlich.....	2
Mitgliederversammlung in Fahl am 24.07.2020 wird vertagt.....	3
Fachliches	3
Corona-Krise: Gesundheitsämter am Anschlag.....	3
Augenwischerei aus dem Stuttgarter Sozialministerium?	3
Gesundheitsämter beklagen mangelnde Einbindung bei Corona-App.....	4
Die bayerischen Wasserversorger auf dem Prüfstand des LGL.....	5
DVGW: TSM-geprüfte Wasserversorger freistellen!	6
Dresden: „Medizin trifft Kläranlage“	7
Regio-Krimi: Bioanschlag auf die Berner Trinkwasserversorgung.....	8
Terminkalender	9
Trinkwasser-Probenahme	9
Gefährdungsanalyse Trinkwasser.....	9
Verdunstungskühlanlagen - Schulung gemäß Richtlinie VDI 2047-2	9
Niederschlagswasserbewirtschaftung und -behandlung	9
Hygieneanforderungen im Trinkwasserverteilungsnetz	9
Probenehmerseminar Trinkwasser	9
Weiterbildung der sachkundigen Probenehmer - Entnahme von Wasserproben für die Trinkwasseruntersuchung	9
Trinkwasserqualität überwachen und beurteilen - Aktuelle Aspekte.....	9
Grundlagen zur Trinkwasserhygiene und Trinkwasserinstallation nach DIN EN 806, DIN EN 1717, DIN 1988 für Wasserversorgungsunternehmen, Netzbetreiber und Netzserviceunternehmen.....	9
Vom Landesentwicklungsplan zum Bauantrag – Aufgaben des Gesundheitsamtes als Träger öffentlicher Belange – Fallseminar.....	10
Die Trinkwasserverordnung - TrinkwV	10
Stellenanzeigen	10
Mitarbeiter für den Newsletter gesucht	10

Editorial

Liebe Leserin, lieber Leser,

die aktuelle Situation, die an Niemandem auf der ganzen Welt spurlos vorbeigegangen ist und noch geht fordert, auch uns und die Gestaltung unseres Newsletters heraus.

Wir haben uns daher bemüht zu Zeiten des alles dominierenden Sars-CoV-2- Geschehens, etwas Interessantes zum Thema Trinkwasser zusammenzustellen. Auch dabei hat die Corona-Krise oberste Priorität.

Wir, die Mitarbeiter des Gesundheitsamtes, haben in den letzten Wochen zum Teil über alle bis dahin vorstellbare Maßen gearbeitet. Den Gesundheitsämtern wurde eine nie dagewesene Rolle zuteil. Innerhalb kürzester Zeit musste jedes Landrats- und besonders jedes Gesundheitsamt sein eigenes Netzwerk aufbauen um den von 0 auf 100 geforderten gesundheitlichen Anforderungen der Politik und dem Bevölkerungsschutz gerecht zu werden.

Wir können den Trinkwasserversorgern im Land dankbar sein, dass es bisher, auf Grund eines sehr guten Managements der Wasserversorger, zu wenigen, für die Gesundheitsämter handlungsbedürftigen, Maßnahmen im Rahmen der Trinkwasserüberwachung, während der Coronakrise gekommen ist. Wie diese zusätzlichen Aufgaben dann noch hätten bewältigt werden sollen, hätten wir uns nicht ausmalen wollen. Das gesamte Personal des Gesundheitsamtes war zu 100 % an das Coronageschehen gebunden. Nur langsam und behutsam versuchen wir wieder zu unserer alltäglichen Arbeit zurückzukehren, ohne das Thema Corona aus den Augen zu verlieren.

„Fachliches“ befasst sich nicht nur mit trinkwasserrelevanten Themen sondern eben

auch mit dem seit Wochen aktuellen Thema „Corona“.

In der Rubrik „Terminkalender“ können wir, der aktuellen Lage geschuldet, nicht viel anbieten. Wie sich das künftig gestalten wird, ob es noch viele Veranstaltungen geben wird, die so durchgeführt werden wie wir es vor Coronazeiten kannten, kann wohl niemand beurteilen. Es könnte in Zukunft mehr Onlineschulungen geben. Weiter- und Fortbildung darf aber auch in Zukunft auf keinen Fall vernachlässigt werden.

Nun bleibt uns nur noch unseren Leserinnen und Lesern viel Vergnügen bei der Lektüre zu wünschen.

Berufsständisches

Aktuelle Coronazusammenfassung- Welche Arbeit wurde bisher geleistet und was ist dringend erforderlich

Wir können mit Recht stolz auf die bis heute geleistete Arbeit sein. Ohne den Einsatz der Mitarbeiter der Gesundheitsämter und deren bisherige Erfahrung mit Infektionsgeschehen und natürlich den aus anderen Abteilungen des Landratsamtes eingebundenen Kollegen wäre der Ablauf vermutlich deutlich komplizierter gewesen. Unsere große Hoffnung ist, dass sich unser unermüdlicher Einsatz und die seit Wochen andauernde Bereitschaft Überstunden zu leisten und an den Wochenenden zu Verfügung zu stehen, von der Politik erkannt wurde und künftig entsprechende Honorierung erhält. Wir fordern dass die Gesundheitsämter schnell das nötige Personal und die nötigen Arbeitsmittel (Hard- und Software) erhalten, um den aktuellen und künftigen Aufgaben und Anforderungen gerecht werden zu können. Ein funktionierendes Gesundheitsamt ist immer von allen Mitarbeitern und den zur Verfügung stehenden technischen Voraussetzungen abhängig. Angefangen vom geschulten

Sekretariat über Hygienekontrolleure bis hin zu den Ärzten und den zur Verfügung gestellten Ausstattungen.

In allen Gesundheitsämtern müssen gleiche Rahmenbedingungen für die Mitarbeiter geschaffen werden. Sowohl die Voraussetzungen für Bereitschaftsdienste als auch eine angemessene Vergütung muss neu verhandelt werden.

Wir wünschen uns für die Zukunft, dass das Versprechen der Politik, die Gesundheitsämter personell und technisch so auszustatten, dass schnell und adäquat auf das aktuelle und mögliche künftige Infektionsgeschehen reagiert werden kann, umgehend umgesetzt wird.

Mitgliederversammlung in Fahl am 24.07.2020 wird vertagt

Die seit langem für den 24.07.2020 geplante Fortbildungsveranstaltung und Mitgliederversammlung wird leider nicht an diesem Tag stattfinden können. Einen möglichen neuen Termin haben wir für die Monate September oder Oktober vorgesehen. Voraussetzung ist, die Rahmenbedingungen bezüglich Coronageschehen verändern sich nicht wieder. Wir halten alle Mitglieder über den neuen Termin auf dem Laufenden und informieren rechtzeitig.

Fachliches

Corona-Krise: Gesundheitsämter am Anschlag

Die Corona-Krise hat die Personalnot in den Gesundheitsämtern ins Rampenlicht der Öffentlichkeit katapultiert. Praktisch alle Medien haben sich in den letzten Wochen dieses Themas angenommen. Reportagen aus dem „Innenleben“ der Ämter in Zeiten von Corona waren an der Tagesordnung - so beispielsweise auch die STUTTGARTER ZEITUNG, die am 04.06.20 einen großen Seite-3-Beitrag unter die Überschrift „Corona-

Detektive an der Belastungsgrenze“ gestellt hatte. Die Zeitung berichtete zunächst ausführlich über die oft mühsame Suche nach Kontaktpersonen, um dann auf die unzureichende Personalausstattung der Ämter einzugehen: Im Südwesten würden die Kontaktnachverfolgungsteams von fast 3.000 Einsatzkräften unterstützt. Dazu müssten aber ständig neue Leute eingearbeitet und in eine „selbstgestrickte“ Organisationsstruktur eingefügt werden. Die vom RKI geschickten Containment-Scouts seien zwar medizinisch vorgebildet und gut einzubinden, „stunden aber auch nur ein halbes Jahr zur Verfügung“. Anders würde es sich mit den ÄrztInnen verhalten, die über die Landesärztekammer geworben und per Honorarvertrag engagiert worden seien. „Die sind sechs bis acht Wochen da, vielleicht sogar nur an Wochenenden - dann gehen sie wieder“, habe sich eine Amtsärztin gegenüber der St.Ztg. beklagt - und weiter: „Es ist eigentlich ein großes Tohuwabohu.“ Sie arbeite lieber mit weniger Leuten und auf das Machbare reduziert. „Das macht weniger Unruhe“. Rückblickend habe die Amtsärztin bekannt, dass in der heißen Phase bis Ende März die Nachverfolgung „definitiv nicht mehr leistbar“ gewesen sei. „Da konnten wir teilweise erst eine Woche bis zu zehn Tagen nach dem Laborbefund Kontakt aufnehmen.“ So würden sich Infektionsketten nicht unterbrechen lassen.

Augenwischerei aus dem Stuttgarter Sozialministerium?

In dem Bericht in der St.Ztg. wird auch die Kritik wiedergegeben, dass Sozialminister Manfred Lucha (Grüne) fälschlicherweise den Eindruck vermitteln würde, dass jetzt dank eines neuen Frühwarnsystems alles unter Kontrolle sei. Eine Amtsärztin gegenüber der St.Ztg.: „Ich finde es unangenehm, dass von oben gesagt wird: Wir haben alles im Griff.“ Ehrlicher Weise müsste man im Ministerium erklären: „Wir

sind an der Kante und müssen uns anders aufstellen.“ So zu tun, als sei das alles in Ordnung, sei „Augenwischerei“. Jahrelang seien die Ämter vernachlässigt worden - und jetzt sei eben landunter. Überlastungsanzeigen habe es einige gegeben - schon um aus der Haftung herauszukommen. „Es gab Brandbriefe von mehreren Amtsleitern und Landräten, also nicht nur eine Botschaft nach oben: Wir brauchen Unterstützung.“ Auch jetzt fordere der Landkreistag mit Nachdruck 200 zusätzliche Stellen für die Gesundheitsämter. Das würde auf ein Stellenplus von 15 Prozent hinauslaufen. Im Sozialministerium denke man demgegenüber schon über die Rückkehr zur Normalität nach. Bereits vor einem Monat - also Anfang Mai - hätten die Gesundheitsämter die Mitteilung bekommen, dass sie mit der „Wiederaufnahme der Pflichtaufgaben“ wie den Einschulungsuntersuchungen oder der zahnärztlichen Gruppenprophylaxe beginnen sollten. Das Scheitern habe lt. St.Ztg. „Irritationen an der Basis ausgelöst.“ „Die Leute bei uns sind einfach alle vollkommen im Eimer und könnten nicht mehr - eigentlich müssten sie sich erst mal erholen“, habe eine Amtsärztin gegenüber der St.Ztg. die Stimmung in ihrem Amt wiedergegeben. In den ersten zweieinhalb Monaten der Pandemie sei „sieben Tage die Woche bis zu 14 Stunden gearbeitet worden, weil es nicht anders ging“. Kurzum: Man würde „den Lucha gerne mal einladen“.

Gesundheitsämter beklagen mangelnde Einbindung bei Corona-App

Am 10. Juni 2020 berichteten die Medien - so u.a. der DLF - dass „die Gesundheitsämter“ kritisiert hätten, dass

die Bundesregierung sie bei der Planung und Entwicklung einer Corona-Warn-App außen vorgelassen habe. Dr. Ute Teichert, Vorsitzende des Bundesverbands der Ärztinnen und Ärzte des Öffentlichen Gesundheitsdienstes (BVÖGD) habe gegenüber den Fernsehsendern RTL und ntv ausgeführt, dass es „keine Schnittstelle zwischen der App und den Ämtern“ geben würde. Teichert habe erklärt, wenn man durch sein Smartphone per App erfahre, dass man Kontakt zu einem Corona-Infizierten gehabt habe, dann brauche man weiterführende Beratung. Diese notwendige Verbindung zu den Gesundheitsbehörden fehle aber.

Teichert habe deshalb vorgeschlagen, die Corona-Warn-App nachzubessern. Teichert hatte zudem die Möglichkeit genutzt, einmal mehr auf die prekäre Personalsituation in den Gesundheitsämtern aufmerksam zu machen:

„Die Behörden seien auch ohne App schon überlastet und könnten kaum noch alle gesetzlichen Aufgaben erfüllen.“

Seitdem „durch Corona“ der ÖGD in den Radar von Öffentlichkeit und Politik gekommen ist, kritisiert Teichert bei jeder Gelegenheit die unzureichende Personalausstattung der Gesundheitsämter - so beispielsweise in einem Interview mit der *ÄRZTEZEITUNG* am 06.05.20. In dem Interview erklärte Teichert u.a., dass durch das Zweite Pandemiegesetz der Bundesregierung der Öffentliche Gesundheitsdienst durch dieses Gesetz „zwar kurzfristig unterstützt, aber nicht nachhaltig gestärkt“ würde. Im damals vorliegenden Entwurf zum Gesetz sei „davon die Rede, dass fünf Stellen je 20.000 Einwohner geschaffen werden sollen, die im Rahmen der Pandemie

Kontaktpersonen von Infizierten nachverfolgen sollen“ Aber in Gesetzentwurf werde weder angegeben, „für wie lange diese Stellen geschaffen werden, noch wird die Qualifikation dieser künftigen Mitarbeiter benannt“. Die Zahl von fünf Stellen pro 20.000 Einwohner sei ziemlich willkürlich. Denn:

„Es gibt schlicht keine bundesweite Statistik darüber, wie viele Mitarbeiter überhaupt in den Gesundheitsämtern arbeiten. Das beklagen auch die Bundesländer seit Jahren. Uns fehlen bundesweite Vorgaben oder Bemessungszahlen, wie viele Mitarbeiter es pro 1000 Einwohner geben sollte.“

Das ganze Interview kann unter <https://www.aerztezeitung.de/Politik/Teichert-Der-OeGD-wird-nicht-nachhaltig-gestaerkt-409188.html> nachgelesen werden.

Anlässlich ihrer Kritik an der mangelnden Einbindung der Ämter in die Corona-App hatte Teichert am 10.06.20 auch erläutert, dass sich die Ämter in den vergangenen Monaten mit Hilfe von Freiwilligen ausschließlich auf die Bekämpfung der Coronapandemie konzentriert hätten. Deshalb „sei alles andere zwangsläufig liegen geblieben“. Teichert forderte erneut langfristig mehr Personal, auch auf Landes- und Bundesebene.

Die bayerischen Wasserversorger auf dem Prüfstand des LGL

In den letzten Jahren haben sich bei bayerischen Wasserversorgern Störfälle, Abkochgebote und „Notfallchlorungen“ gehäuft, die in vielen Fällen auf den maroden Zustand der Anlagen zur Aufbereitung, Speicherung und Verteilung des Trinkwassers zurückzuführen waren. Um die darauffolgenden Anordnungen der

jeweils zuständigen Gesundheitsämter gab es in mehreren Fällen Verwaltungsgerichtsprozesse, die sich teilweise durch zwei Instanzen gezogen haben. Nach Ansicht der betroffenen Kommunen hatten die vom Gesundheitsamt verfügbaren Anordnungen u.a. dem Verhältnismäßigkeitsgrundsatz widersprochen (s. beispielsweise Hyg.-Newsletter vom Sept. 2014). Auf die Häufung von Vorfällen, die ihre Ursache in einem nicht der Trinkwasserverordnung entsprechenden Betrieb der Wasserversorgungsunternehmen hatten, hat das Bayerische Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) reagiert. Das LGL hat im Jahr 2019 eine „Checkliste zur Überwachung von Wasserversorgungsanlagen nach § 3 Nr. 2 a TrinkwV“ auf seine Homepage gestellt. Mit der Checkliste soll in einer Schwerpunktaktion die „Organisation und der Betrieb“ des jeweiligen Wasserversorgungsunternehmens auf den Prüfstand gestellt werden. In der immerhin 29-seitigen Checkliste geht es zunächst um die Qualifikation des Personals im Wasserversorgungsunternehmen sowie um eine sachgerechte Aufbau- und Ablauforganisation. Anschließend wird gefragt, wie die Wassergewinnung und -aufbereitung sowie die Wasserverteilung erfolgt und in welcher Form ggf. ein Qualitätsmanagement vorhanden ist. Da es um die Sicherstellung der erforderlichen Trinkwasserhygiene geht, wird selbstverständlich auch ins Detail gehend nach der Systematik der Probenahme gefragt. Mit weiteren Fragen wird erhoben, ob der betreffende Wasserversorger über ein Risikomanagement verfügt und ob eine Gefährdungsanalyse durchgeführt worden ist. Anschließend wird über weitere Fragen

geprüft, ob ein Maßnahmen- und Handlungsplan nach § 16 (5) der Trinkwasserverordnung vorhanden ist und inwieweit sichergestellt werden kann, ob sich der Plan auf dem jeweils aktuellen Stand befindet. Dem schließt sich dann ein weiteres Bündel von Fragen an, mit denen das „Management von Störungen“ abgeprüft wird - beispielsweise das Vorhalten einer genügenden Desinfektionskapazität.

Alle bayerischen Gesundheitsämter sollen mit Hilfe dieser Checkliste einen Schwerpunkt ihrer Überwachung auf dieses Thema setzen. Die wahrlich umfangreiche Checkliste ist auf der LGL-Homepage unter <https://www.lgl.bayern.de/downloads/gesundheits/hygiene/index.htm#wv>

verfügbar. Ansprechpartnerin am Bayer. Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit ist Frau Bettina Schmid

bettina.schmid@lgl.bayern.de oder hygiene@lgl.bayern.de

DVGW: TSM-geprüfte Wasserversorger freistellen!

Dem DVGW missfällt, dass mit der zuvor genannten LGL-Schwerpunktaktion alle Wasserversorger mit einer Abgabe von mehr als 1000 cbm/d (sog. „große“ Anlagen) undifferenziert einer Detailprüfung unterzogen werden. Der DVGW verweist dabei auf die Unternehmen, die ein Technisches Sicherheitsmanagement (TSM) vorweisen können:

„Unternehmen, die bereits am DVGW-TSM teilnehmen, werden dadurch derzeit doppelt überprüft und haben einen doppelten Aufwand. Ziel des DVGW und insbesondere der DVGW-Landesgruppe in Bayern ist es, TSM geprüfte Unternehmen

von dieser Überwachung durch die Gesundheitsämter auszunehmen.“

„Was?! Jetzt vermehren die sich auch schon im Kaltwasser?!“

So der erstaunte Ausruf einer Kollegin beim Aufschlagen des Aufsatzes „DVGW-Forschungsvorhaben untersucht Vermehrung von Legionellen im Kaltwasser“ in der ENERGIE-WASSER-PRAXIS vom Mai 2020. Auf den Seiten 34 - 40 geben ANDREAS KORTH UND HEIKE PETZOLDT vom TZW Dresden aber weitgehend Entwarnung. Bei Wassertemperaturen unter 25 Grad Celsius konnte keine Vermehrung von Legionellen festgestellt werden - und zwar sowohl in Edelstahlleitungen als auch in „nährstoffreicheren“ Gummischläuchen. Das liegt daran, dass sich die Legionellen im Trinkwasser eigentlich nur in Amöben vermehren können. Und das klappt nur bei Temperaturen über 25 Grad. Bei Temperaturen unter 25 Grad nehmen Amöben die Legionellen zwar auf, lösen sie dann aber gleich durch Enzyme wieder auf („phagozytieren“). Bei Temperaturen über 25 Grad hängt die Vermehrungsgeschwindigkeit davon ab, welches Angebot an organischen Verbindungen den Amöben im Trinkwasser zur Verfügung steht. Und das ist wiederum eine Funktion der Biofilmbildung in den Trinkwasserleitungen. Bei Untersuchungen an einem Laborstand zeigte sich zudem, dass kurzfristige Erhöhungen der Wassertemperatur bis auf 30 Grad keinen relevanten Vermehrungsschub der Legionellen nach sich gezogen haben: „Kurzzeitige Überschreitungen der Wassertemperatur um einige Kelvin sind deshalb unkritisch.“ Um die sichere Grenztemperatur von 25 Grad nicht über längere Zeiträume zu überschreiten, empfiehlt sich deshalb ein häufiger

Regiowasser

Wasseraustausch in den Leitungen - insbesondere dann, wenn schlecht isolierte Warmwasserleitungen direkt neben den Kaltwasserleitungen zu einer Erwärmung des Kaltwassers führen können. Bei der Ursachenforschung in einem Hotel mit auffallend hohen Legionellenwerten im Kaltwasser zeigte sich, dass eine Wärmeübertragung auch in einer Zweihandmischarmatur erfolgen kann. Zwar konnte im zulaufenden Kaltwasser nur eine Temperatur von 22 Grad gemessen werden. Das auslaufende Kaltwasser war durch die Wärmeübertragung in der Armatur aber auf über 27 Grad erwärmt worden. Und außerdem:

„Der hohe Wert für die Legionellen deutet auf eine erhebliche Biofilmbildung im Kaltwasserventil hin, was mit den Materialien im Ventil in Zusammenhang stehen könnte.“

Weitere Auskunft zur Vermehrung von Legionellen in Kaltwasserversorgungssystemen gibt es bei

Dr. Andreas Korthe, Leiter der Abteilung Wasserversorgung im Technologiezentrum Wasser, Außenstelle Dresden

01326 Dresden

E-Mail: andreas.korth@tzw.de

Dresden: „Medizin trifft Kläranlage“

Ebenfalls in der ENERGIE-WASSER-PRAXIS 5/2020 stellen GUNDA RÖSTEL & LISA MINOR die Rahmenbedingungen des „Forschungsprojekt(es) „MikroModell“ vor (S. 41 - 43). Dabei sei es gelungen, für das sächsische Elbeinzugsgebiet ein „räumlich und zeitlich hochauflösendes Stoffflussmodell“ für Pharmawirkstoffe zu erstellen, schreiben die beiden Mitarbeiterinnen der Stadtentwässerung Dresden.

Der Clou: Man konnte die Verschreibungsdaten der AOK Sachsen für Arzneimittelwirkstoffe mit den Messungen oberhalb und unterhalb von Kläranlagen vergleichen und korrelieren. Zudem habe man eine „tiefgehende juristische Analyse verschiedener Rechtsgebiete, die den Umgang mit Mikroschadstoffen tangieren, durchgeführt“. In dem Zusammenhang setzen sich die beiden Autorinnen kritisch mit dem Bau von „vierten Reinigungsstufen“ zur Eliminierung von Mikroschadstoffen auseinander:

Vierte Reinigungsstufen als „temporäre Reparaturmaßnahmen“ könnten „immer nur ‚Notlösungen‘ sein, um für besonders sensible Gewässer eine Verbesserung zu erreichen. Eine dauerhafte, großflächig erfolgreiche und damit nachhaltige Reduktion von Mikroschadstoffen setzt demnach immer an der Quelle, also bei der Produktion und dem Gebrauch der Stoffe an.“

U.a. deshalb habe man in Dresden die Aufklärungskampagne „Kein Müll ins Klo“ gestartet. Es habe sich bei der Evaluierung der Kampagne gezeigt, dass man „einen beträchtlichen Teil der Bürger für das Thema selbst und darunter auch für eine richtige Entsorgung von Altmedikamenten sensibilisieren“ konnte. Ferner habe man im Konferenzformat „Medizin trifft Kläranlage“ einen „lebendigen und hochspannenden Dialog zwischen Wasser- und Gesundheitsbereich“ initiieren können:

„Die (...) vielversprechenden Konzepte zur Reduktion und Substitution umweltrelevanter Arzneimittelwirkstoffe stießen unter den Medizinern auf viel Offenheit und Interesse. Erste Weichen, um gemeinsam mit der Wasserwirtschaft an Verminderungs- und

Vermeidungslösungen zu arbeiten, wurden dabei ebenfalls gestellt.“

Die Ergebnisse der Messprogramme und das Stoffflussmodell sollen in einer weiteren Ausgabe der ewp vorgestellt werden. Auskunft zum Vorgehen der Stadtentwässerung Dresden gegen die Belastung des Abwassers, der Kläranlagen und der Elbe mit pharmazeutischen Mikroschadstoffen gibt es bei

Lisa Minor, Gelsenwasser Dresden GmbH

E-Mail: lisa.minor@se-dresden.de

Regio-Krimi: Bioanschlag auf die Berner Trinkwasserversorgung

Hoffentlich flaut der ganze Corona-Stress in den Gesundheitsämtern in den nächsten Wochen mal ab. Und vielleicht bleibt dem einen oder der anderen MitarbeiterIn dann die Muse, mal wieder einen Krimi zu lesen. HygieneinspektorInnen könnten dann zu dem Regio-Krimi „Schrattenfluh“ greifen. Darin geht es nämlich um einen Anschlag auf die Wasserversorgung der schweizerischen Bundeshauptstadt Bern. Der Anschlag soll mit einem Konzentrat von multiresistenten Bakterien ausgeübt werden - unter erzwungener Abschaltung der UV-Desinfektion. Der Autor, GABRIEL ANWANDER, ist sozusagen vom Fach: Der gelernte Landwirt war nach beruflichen Stationen in Kanada, Kamerun und Indien viele Jahre als Lebensmittelinspektor beim Kanton Bern tätig. Da in der Schweiz - ähnlich wie in Österreich - nach dem dortigen Lebensmittelgesetz Trinkwasser auch juristisch als „Lebensmittel“ gilt, sind die kantonalen Lebensmitteleinspektorate u.a. für die Überwachung der Trinkwasserhygiene zuständig. Der 1956 geborene Autor arbeitet inzwischen seit mehreren Jahren als Autor von Kurzgeschichten und Krimis. Wie schon sein erster Krimi „Tod im Emmental“ spielt

sein zweiter Krimi, „Schrattenfluh“ ebenfalls im schweizerischen Emmental, aus dem die Stadt Bern die Hälfte ihres Trinkwassers bezieht. Für die 224 Seiten starken Krimi kann man gerne einen Tag Lesezeit einplanen. Hauptfigur in dem Krimi ist wiederum der Privatdetektiv Alexander Bergmann - wobei alle für Privatdetektive gängigen Klischees ausgebreitet werden: Ehemals Polizist, in Unfrieden aus dem Dienst geschieden und weiterhin in einer konfliktreichen Beziehung zum Polizeiapparat stehend. Für deutsche LeserInnen sind die ausführlichen Ortsbeschreibungen in den Dörfern des Emmentals oder die umständlichen Nebenhandlungen wohl weniger von Interesse. Aber die gehören eben zu einem Regionalkrimi, in dem der Autor seine Orts- und Kneipenkenntnisse unter Beweis stellt - oder wie die BERNER ZEITUNG in einer Rezension schrieb: „Es ist schön heimelig, wie Bergmann sich durch die Restaurants isst und trinkt oder einfach mal die schöne Landschaft beschreibt.“ Wer in der Wasserwirtschaft bewandert ist, wird zahlreiche „fachliche Ahaerlebnisse“ haben- beispielsweise wenn die ungenügende Reinigungsleistung von herkömmlichen Kläranlagen gegenüber Keimen und Mikroverunreinigungen und nebenher auch die Funktionsweise einer Kläranlage erläutert wird. Da es um Anschläge auf die Trinkwasserversorgung geht, wird in den Ablauf der Krimihandlung zudem die Absicherung von Brunnenstuben und Wasserbehältern beschrieben. Der Aufklärung des geplanten Verbrechens gehen zwei Morde voraus, die vordergründig nichts miteinander zu tun haben. Privatdetektiv Bergmann hat viel zu recherchieren, bis ihm erst kurz vor dem Finale die Zusammenhänge zwischen den

beiden Morden klarwerden. Schön ist, dass Bergmann auch eine Ader für sozial Benachteiligte, Behinderte und für auf der Kippe stehende Existenzen hat. Bleibt die Frage, ob so ein Krimi als Vorlage für einen realen Anschlag auf eine Trinkwasserversorgung dienen kann. Wohl eher nicht: Es gibt deutlich einfachere Methoden, um eine Erpressung durchzuführen.

Gabriel Anwander: „Schrattenfluh“
Köln, Emons Verlag 2020, 224 S., Broschur
ISSN 978-3-7408-0760-3
preiswerte 12 Euro

Terminkalender

Neu aufgenommen:

Trinkwasser-Probenahme

25.06.2020 in Kassel
Veranstalter: Deutsche Wasserakademie
Weitere Infos und Anmeldung
Internet: www.deutsche-wasserakademie.de

Gefährdungsanalyse Trinkwasser

25.-26.06.2020 in Frankfurt/Main
Veranstalter: VDI Wissensforum GmbH
Weitere Infos und Anmeldung:
Internet: www.vdi-wissensforum.de

Verdunstungskühlanlagen - Schulung gemäß Richtlinie VDI 2047-2

07.07.2020 in Frankfurt/Main
Veranstalter: VDI Wissensforum GmbH
Weitere Infos und Anmeldung:
Internet: www.vdi-wissensforum.de

Niederschlagswasserbewirtschaftung und -behandlung

08.07.2020 in München
Veranstalter: Bayerische
Verwaltungsschule (BVS)
Weitere Infos und Anmeldung:
Internet: www.bvs.de

Hygieneanforderungen im Trinkwasserverteilungsnetz

09.07.2020 in Nürnberg
Veranstalter: DVGW
Weitere Infos und Anmeldungen:
E-Mail: puetz-depury@dvqw.de
Internet: www.dvqw.de

Probenehmerseminar Trinkwasser

21.-22.07.2020 in Schriesheim
Veranstalter: DFWL (Fachverband für Luft-
und Wasserhygiene e.V.)
Weitere Infos und Anmeldung:
E-Mail: info@dlfw.info
Internet: www.dlfw.info

Weiterbildung der sachkundigen Probenehmer - Entnahme von Wasserproben für die Trinkwasseruntersuchung

19.08.2020 in Trier
Veranstalter: DVGW
Weitere Infos und Anmeldungen:
E-Mail: puetz-depury@dvqw.de
Internet: www.dvqw.de

Trinkwasserqualität überwachen und beurteilen - Aktuelle Aspekte

25.08.2020 in Stuttgart
Veranstalter: DVGW
Weitere Infos und Anmeldungen:
E-Mail: sinziq@dvqw.de
Internet: www.dvqw.de

Aktuelle Termine vergangener Ausgaben:

Grundlagen zur Trinkwasserhygiene und
Trinkwasserinstallation nach DIN EN
806, DIN EN 1717, DIN 1988 für
Wasserversorgungsunternehmen,
Netzbetreiber und
Netzserviceunternehmen

16. - 17.06.2020 in Ingolstadt
Veranstalter: DVGW
Weitere Infos und Anmeldungen:

E-Mail: lohse@dvqw.de

Internet: www.dvqw.de

**Vom Landesentwicklungsplan zum
Bauantrag – Aufgaben des
Gesundheitsamtes als Träger
öffentlicher Belange – Fallseminar**

17.06.2020 in Düsseldorf

*Veranstalter: Akademie für öffentliches
Gesundheitswesen*

Weitere Infos und Anmeldungen:

Internet: www.akademie-oeqw.de

Die Trinkwasserverordnung - TrinkwV

23.06.2020 in München

Veranstalter: Bayerische

Verwaltungsschule (BVS)

Weitere Infos und Anmeldungen:

Internet: www.bvs.de

Stellenanzeigen

Mitarbeiter für den Newsletter gesucht

Für unsere Rubriken „Firmen und Verbände“ sowie „kurz gelesen“ suchen wir interessierte Kolleginnen und Kollegen, die an einer Mitarbeit interessiert sind, und sich gerne schriftlich ausdrücken. Außerdem sollten Sie über eine Portion Idealismus verfügen, da wir für diese Tätigkeit keine Honorare bezahlen können.

Desweiteren suchen wir für unseren Internetauftritt noch Mitarbeitende die sich um die Außendarstellung des Verbandes kümmern wollen.

Interessierte können sich an der im Impressum genannten Adresse melden.

Impressum

Herausgeber: Berufsverband der Hygieneinspektoren
Baden-Württemberg e. V.

Verantwortlich: Simone Zimmermann
Anschrift: Wilhelm-Keil-Straße 50
72072 Tübingen

Telefon: (07071) 2073356

Fax: (07071) 20793356

E-Mail: newsletter@hygieneinspektoren-bw.de

Web: <http://www.hygieneinspektoren-bw.de>

Mitglied im BTBkomba seit 2005

<http://www.btbkomba.de>



Erscheinungsweise: ab Januar 2020 zweimonatlich